



## Benutzungsordnung ICT Infrastruktur 5.-9. Klasse

### I. Allgemeines

<b>1. Geräte</b>	<p>Die Geräte sind Eigentum der Schule Ettiswil. Die Schule definiert die Lerninhalte und den Einsatz der Geräte im Unterricht. Die Schule bestimmt, wann mit den schuleigenen Geräten zu Hause gearbeitet werden darf. Die Geräte dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson an andere Lernende ausgeliehen werden.</p>
<b>2. Verantwortung</b>	<p>Die Lernenden tragen die Verantwortung für ihr Gerät. Sie gehen sorgfältig damit um und achten darauf, dass es nicht beschädigt wird.</p> <p>Die Klassenlehrperson überprüft am Ende des Schuljahres die Geräte gemäss folgenden Standards:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auf Beschädigungen (Dellen, Beschriftungen, Kratzer) kontrollieren;</li> <li>▪ Gerät starten, Benutzer anmelden, Startmenü öffnen;</li> <li>▪ Laufzeit der Akkus überprüfen.</li> </ul>
<b>3. Netzanmeldung</b>	<p>Die Lernenden müssen sich mit eigenem Benutzernamen und Passwort im Netzwerk anmelden und werden registriert. Es ist verboten, sich fremde Passwörter zu beschaffen oder sich unter einem anderen Namen anzumelden.</p>
<b>4. Geistiges Eigentum</b>	<p>Arbeiten von Mitlernenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung eingesehen, verändert, kopiert, verschoben oder gelöscht werden.</p>
<b>5. Aufsicht</b>	<p>Die unbeaufsichtigte Nutzung der Geräte ist nur mit klarem Auftrag erlaubt.</p>
<b>6. Office365</b>	<p>Die Lernenden speichern ihre Dokumente ausschliesslich in Office365. Für die Datensicherheit (Richtlinien zu Passwörtern, Umgang mit Daten, Mails aus externen und unbekanntenen Quellen usw.) sind sie selber verantwortlich.</p>
<b>7. Drucken</b>	<p>Die Lernenden nutzen den Drucker ausschliesslich für <b>schulische Zwecke</b>. Auf Ausdrucke soll, wenn immer möglich, verzichtet werden. Ausdrucken mit den Schulhausdruckern ist nur unter 10 Seiten und mit Erlaubnis einer Lehrperson erlaubt.</p>
<b>8. Unterrichtsende</b>	<p>Am Ende der Unterrichtsstunde oder nach getaner Arbeit sind die Geräte ordnungsgemäss herunterzufahren und werden unter der Regie der Lehrperson am angestammten Platz deponiert.</p>

<b>9. Nutzung ausserhalb der Schule</b>	Durch die Anwendungen von Office365 sind die verschiedenen Applikationen und der gesamte Cloud Speicher auf allen digitalen Geräten mit Internetzugang auch von zu Hause abrufbar. Zu schulischen Zwecken und auf eindeutige Erlaubnis der Lehrperson können die Lernenden die Geräte mit nach Hause nehmen. Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie in der Schule. Die Einhaltung der Regeln ausserhalb des Unterrichts liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Transport findet ausschliesslich im Schutzcase statt.
---	--

## II. Sicherheit

<b>10. Software</b>	Die installierte Software darf weder kopiert noch verändert werden. Nachinstallationen von Software ist nur mit Genehmigung der Klassen-, resp. Medien- und Informatik- Lehrperson gestattet. Es darf keine nicht-lizenzierte Software installiert oder auf die Harddisk kopiert werden. Verboten sind Herunterladen und Benutzung von Programmen, die Installationen verändern, die Sicherheit des Netzwerks gefährden oder das Netzwerk in irgendeiner Weise negativ beeinflussen.
<b>11. Installation/Netzwerk /Hardware</b>	Jeder Eingriff in die Installation der PCs oder des Netzwerks sowie jegliche Veränderung an der Hardware ist verboten.
<b>12. Defekte/Viren</b>	Treten Defekte oder Viren auf, muss dies umgehend der Lehrperson mitgeteilt werden.
<b>13. Verpflegungsverbot</b>	Es ist strikte untersagt, sich an den Geräten zu verpflegen.

## III. Internetnutzung

<b>14. Schulische Zwecke</b>	<p><b>Grundsatz: Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet dient dem Schutz aller beteiligten Personen der Schule Ettiswil.</b></p> <p>Die Internetnutzung dient rein schulischen Zwecken und ist dann zulässig, wenn es dem Unterricht und Lernzuwachs dienlich ist. Entsprechende Aufträge werden durch die Lehrperson erteilt. Während den Pausen ist die Internetnutzung untersagt. Die Computer dürfen nicht zum Spielen verwendet werden.</p> <p>Ebenfalls untersagt sind Besuch und Weitergabe von Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z.B. gegen die Menschenwürde verstossenden, einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen).</p>
------------------------------	--

<b>15. Cybermobbing</b>	Via Internet (auch von zu Hause aus) dürfen keine Aussagen oder Informationen in Text, Bild oder Video über andere Personen verbreitet werden, die deren Persönlichkeitsrechte verletzen. Diesbezügliche Vergehen können strafrechtlich verfolgt werden.
<b>16. Fotos / Videos</b>	Im Schulhaus und während des Unterrichts ist es strikte verboten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen und diese später auf einer Community wie WhatsApp oder Instagram usw. zu veröffentlichen. Fotos der Schulwebsite sind Copyright-geschützt und dürfen weder kopiert noch anderweitig im Internet veröffentlicht werden.

#### IV. Massnahmen

<b>17. Verstösse</b>	Wer gegen die vorgenannten Richtlinien dieser Benutzungsordnung verstösst, wird gestützt auf §17 ff. Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VGV) vom 16. Dezember 2008 bestraft.
<b>18. Haftung</b>	<p>Die Geräte gehören der Schule. Die Lernenden haften für den Verlust oder die mutwillige Beschädigung von Lehrmitteln. Gemäss ZGB sind die Lernenden urteils- und deliktsfähig.</p> <p><b>Schäden durch Lernende</b></p> <p>Erziehungsberechtigte übernehmen die Haftung für ihre Kinder.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für Schäden, die Lernende unabsichtlich aus leichter Fahrlässigkeit anrichten, kommt die Versicherung der Schule auf.</li> <li>▪ Für Schäden, die Lernende grobfahrlässig oder mutwillig anrichten, müssen die Erziehungsberechtigten aufkommen.</li> </ul> <p><b>Diebstahl</b></p> <p>Für Diebstahl ausserhalb der Schule kann bei grober Fahrlässigkeit auf die Erziehungsberechtigten Rückgriff genommen werden.</p>
<b>19. Bekanntmachung</b>	Die Klassenlehrperson bespricht die Benutzungsordnung mit der Klasse vor dem ersten Einsatz der Geräte. Sie erstellt eine Klassenregelung und hält diese schriftlich fest.

## V. Schlussbestimmung

<b>20. Inkrafttreten</b>	Diese Regelung tritt am 18.8.2021 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Richtlinien der Volksschule im ICT-Bereich.
--------------------------	--

Ettiswil, 18. August 2021

Yvonne Frei, Schulleitung

### Einverständniserklärung

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Unterzeichnenden diese Benutzungsordnung gelesen sowie verstanden zu haben und sich an diese Vereinbarungen zu halten. Die Nutzungsvereinbarung kann auf der Homepage der Schule Ettiswil ([www.schule-ettiswil.ch](http://www.schule-ettiswil.ch)) eingesehen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schülerin / Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte

Weitere Infos rund um den Medieneinsatz an der Schule Ettiswil finden sie hier:

